



## Gemeinde Neuenkirchen

Fachbereich III – Planen und Bauen

### Information für die Bauherren beim Abriss eines Gebäudes

Beim Abriss von Gebäuden auf Grundstücken im Bereich der Gemeinde Neuenkirchen sind die nachfolgend aufgeführten Hinweise zu beachten:

#### **Grundstücksentwässerungsanlage:**

Die vorhandenen Entwässerungsleitungen für den Regen-, Schmutz- oder Mischwasseranschluss des abzureißenden Gebäudes sind bis zur Grundstücksgrenze zurückzubauen und fachgerecht mit einer Verschlusskappe zu verschließen.

Der ordnungsgemäße Verschluss der vorhandenen Entwässerungsleitungen ist mittels Fotografie zu dokumentieren und unter Angabe der Anschrift des betroffenen Grundstückes formlos an folgende Adresse zu senden:

Gemeinde Neuenkirchen  
Fachbereich III – Planen und Bauen / Frau Völker  
Hauptstraße 16  
48485 Neuenkirchen  
Tel.: 05973 / 926-72  
Fax: 05973 / 926-80  
Email: [i.voelker@neuenkirchen.de](mailto:i.voelker@neuenkirchen.de)

Alternativ können Sie auch einen Termin mit dem Kanalbetrieb der Gemeinde Neuenkirchen unter 05973 / 1588 oder 05973 / 926-72 abstimmen, um den ordnungsgemäßen Verschluss der vorhandenen Entwässerungsleitungen im Rahmen eines Ortstermins (Einsicht in die offene Baugrube) nachzuweisen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Fachbereich III – Planen und Bauen